

Vorgehen bei psychischen Notfällen

Notfall

Unerwartetes, plötzliches, schwerwiegendes Ereignis, z. B.:

- medizinische Notfälle (z. B. schwere, akute Bedrohung der Gesundheit)
- Übergriffe jeglicher Art
- Suizid, Suizidversuch oder -androhung



Betroffene/Beteiligte

Notruf absetzen: 112



Erstbetreuerin/Erstbetreuer, ggf. Hinzuziehung Ersthelfende

Weiteres Vorgehen:

- 1) Kontaktaufnahme zu der betroffenen/beteiligten Person, Eigenschutz beachten
- 2) Abschirmung
- 3) Sich kümmern, nicht alleine lassen (emotionaler Beistand)
- 4) Begleitung nach Hause, Ärztin/Arzt oder Psychotherapeutin/Psychotherapeut organisieren, ggf. Kontakt zu nahestehenden Personen/Familie zur Unterstützung



Betroffene/Beteiligte

Innerbetriebliche Meldung:

- Nächsthöhere Führungskraft



Führungskraft

- Meldung des Ereignisses an die Psychosoziale Beratungsstelle: 07071/29-74438
- Meldung an Unfallkasse/Berufsgenossenschaft bei Bezug zum Arbeitsplatz (Möglichkeit Psychotherapeutenverfahren der DGUV)

*Bei Bedarf an ausgebildeten internen Erstbetreuerinnen/Erstbetreuern (Ausbildung durch die UKBW) bei psychologischen Notfällen:
weitere Informationen bei der Arbeitssicherheit (07071/29-76028) und dem Betriebsärztlichen Dienst (07071/29-82081)*